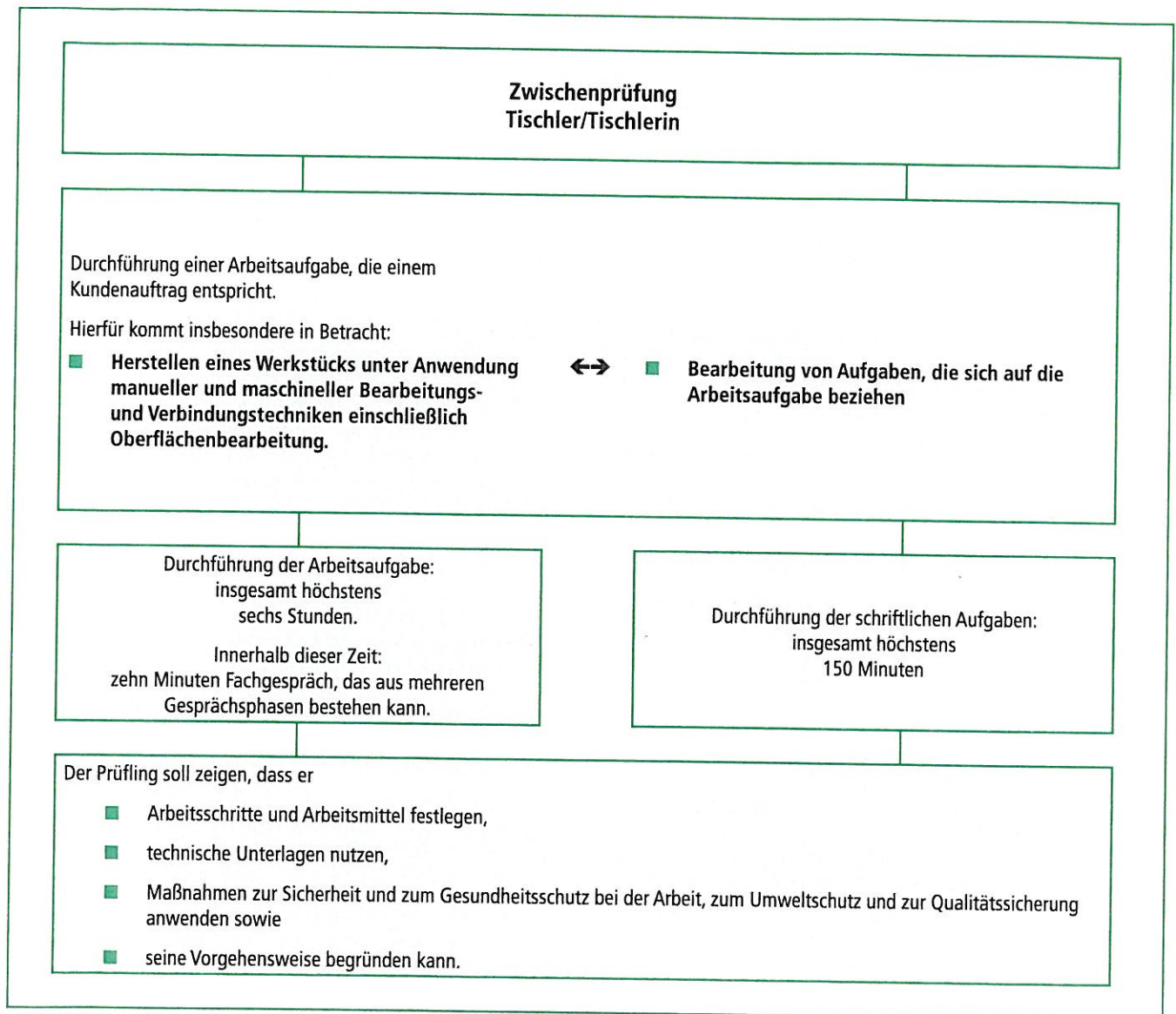
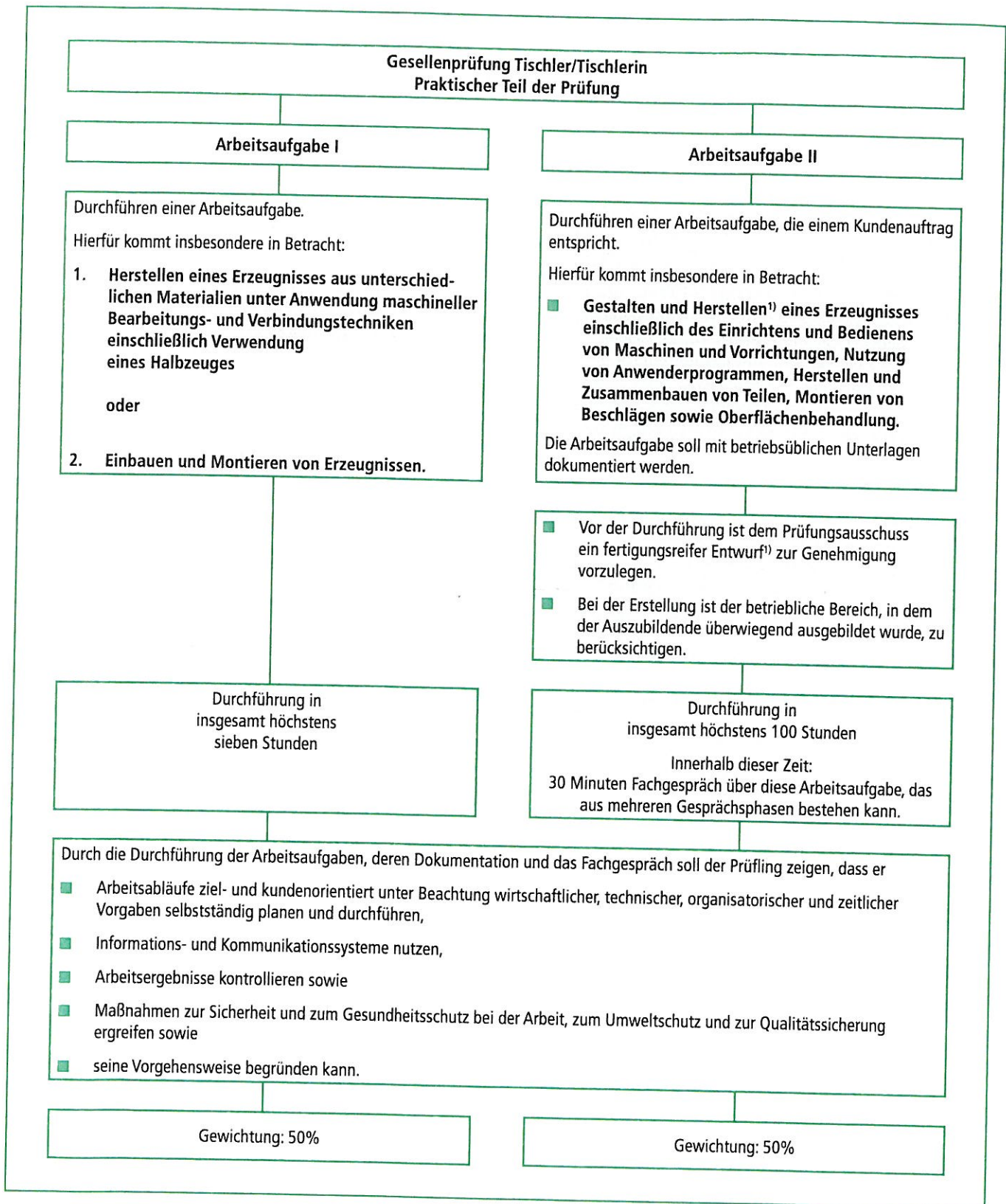


2. Struktur der Zwischenprüfung



3. Struktur der Gesellenprüfung



1) Das Gestalten und Herstellen beinhaltet auch die Konstruktion, die im fertigungsreifen Entwurf dargestellt wird.

Gesellenprüfung Tischler/Tischlerin			
Schriftlicher Teil der Prüfung			
Prüfungsbereich Gestaltung und Konstruktion	Prüfungsbereich Planung und Fertigung	Prüfungsbereich Montage und Service	Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde
Auf der Grundlage EINES Erzeugnisses: Analysierung, Bewertung und Lösung insbesondere praxisbezogener Aufgaben mit verknüpften informationstechnischen, technologischen und mathematischen Sachverhalten. Hierfür kommen insbesondere in Betracht:			
■ Beschreiben der Vorgehensweise bei der Gestaltung und Konstruktion von Erzeugnissen unter Berücksichtigung von Gestaltungsmerkmalen, Bauweisen, Funktion, Raumsituationen und -wirkungen sowie Konstruktionstechniken; Erstellen von Skizzen, Entwurfs- und Konstruktionszeichnungen.	■ Beschreiben der Vorgehensweise bei der Planung und Fertigung von Erzeugnissen unter Berücksichtigung von Produktqualität, Werkstoffeigenschaften, Maschinen- und Anlagentechnologien, technischen Unterlagen sowie Fertigungs- und Verfahrensabläufen; Anwenden von Fertigungstechniken und rechnergestützten Techniken, Durchführen von Kostenberechnungen, Optimieren von Arbeitsabläufen und Fertigungsprozessen; Erstellen von Planungs- und Fertigungsunterlagen sowie Fertigungszeichnungen.	■ Beschreiben der Vorgehensweise bei der Montage von Erzeugnissen unter Berücksichtigung von örtlichen Gegebenheiten, Baustelleneinrichtungen, Montage-, Dicht-, Dämm- und Befestigungstechniken, Erstellen von Montageplänen und Abnahmeprotokollen; Beschreiben der Vorgehensweise bei der Erbringung von Serviceleistungen unter Berücksichtigung von Bedienungsanweisungen, Pflegehinweisen, Serviceverträgen, Gewährleistung und Garantiebestimmungen, Ausführen von Wartungs- und Reparaturarbeiten.	■ Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.
Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er ■ Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz- und Umweltschutzbestimmungen berücksichtigen, ■ die Verwendung von Holz, Holzwerk-, Hilfs-, Beschichtungsstoffen und Halbzeugen planen sowie ■ Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen zuordnen, ■ Kundenanforderungen sowie Herstellerangaben beachten und qualitätssichernde Maßnahmen einbeziehen kann.			
höchstens 120 Min.	höchstens 120 Min.	höchstens 60 Min.	höchstens 60 Min.
Gewichtung:			
30 Prozent	30 Prozent	20 Prozent	20 Prozent

5. Das Fachgespräch

Neuer Bestandteil der Gesellenprüfung „Tischler/Tischlerin“ ist das Fachgespräch. Das Fachgespräch ist keine mündliche Prüfung im herkömmlichen Sinne. Innerhalb der Zeitvorgabe von 10 Minuten in der Zwischenprüfung sowie 30 Minuten in der Gesellenprüfung führt der Prüfungsausschuss mit dem Prüfling ein Gespräch. Hierbei soll der Prüfling in der Zwischenprüfung zeigen, dass er - wie bei der Durchführung der Arbeitsaufgabe und der Dokumentation -

- ☐ Arbeitsschritte und Arbeitsmittel festlegen,
- ☐ technische Unterlagen nutzen,
- ☐ Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung anwenden sowie
- ☐ seine Vorgehensweise begründen kann.

In der Gesellenprüfung soll er zeigen, dass er - wie bei der Durchführung der Arbeitsaufgabe und der Dokumentation -

- ☐ Arbeitsabläufe ziel- und kundenorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbstständig planen und durchführen,
- ☐ Informations- und Kommunikationssysteme nutzen,
- ☐ Arbeitsergebnisse kontrollieren sowie
- ☐ Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung ergreifen sowie
- ☐ seine Vorgehensweise begründen kann.

Dieses Fachgespräch darf sich ausschließlich auf die Arbeitsaufgaben beziehen. Es sollte an einem Stück geführt werden. Wenn aus organisatorischen Gründen oder aus fachlichen Erwägungen eine Aufteilung in mehrere Gesprächphasen erforderlich erscheint, so kann der Prüfungsausschuss das Fachgespräch in mehreren Abschnitten führen.